

Aktionsplan Deutschland-Online

Ein moderner Staat braucht eine innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Der Einsatz der Informationstechnik und die Nutzung des Internet leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag. Die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern unterstützt die Absicht der großen Koalition im Bund, den mit „Deutschland-Online“ begonnenen Weg fortzusetzen, staatliche Zusammenarbeit auf der Basis der Informationstechnologie neu zu ordnen und damit gezielt Bürokratiekosten zu reduzieren. Durch die Einführung zentraler und IT-gestützter Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates soll unser Land im Interesse unserer Unternehmen und Bürger eine führende Rolle für eine innovative und Kosten sparende Verwaltung übernehmen. Mit der Strategie „Deutschland-Online“ werden die notwendigen Standards geschaffen und die Stärken des Föderalismus genutzt: Einzelne Partner gehen mit Modelllösungen voran, die den anderen zu Gute kommen. So werden über alle Verwaltungsebenen hinweg einheitliche und durchgängige Online-Dienstleistungen ermöglicht.

Kritischer Erfolgsfaktor für die durchgängige elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten ist die elektronische Zusammenarbeit von Behörden aller Verwaltungsebenen. Voraussetzung hierfür sind eine Kommunikationsinfrastruktur, die alle Stellen der öffentlichen Verwaltung nutzen können, sowie einheitliche Standards für den Datenaustausch von und mit Behörden.

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder bitten die Fachministerkonferenzen unter Koordinierung durch den Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government, die Anstrengungen bei Deutschland-Online zu verstärken und folgenden Aktionsplan umzusetzen:

1. Grundlage für eine umfassende IT-basierte Modernisierung der Verwaltungsprozesse ist eine sichere Kommunikationsinfrastruktur für die Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen. In Deutschland-Online soll unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine abgestimmte Kommunikationsinfrastruktur der deutschen Verwaltung auf- und ausgebaut werden, deren Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität sich an den be-

sonderen Anforderungen einer föderalen, leistungsfähigen Öffentlichen Verwaltung ausgerichtet und auch die Verbindung der deutschen Verwaltung mit europäischen Strukturen sicherstellt. In einem ersten Schritt erfolgte bis Ende 2006 eine Grobplanung. Sie basiert auf einer Bestandsaufnahme der Kommunikationsnetze und Basisdienste in Bund, Ländern und ausgewählten Kommunen. In einer gemeinsamen Organisation (DOI Netz (Vorläuferorganisation) e.V. i.G. führen derzeit Bund und Länder gemeinsam die Neuausschreibung des sicheren Verbindungsnetzes aus.

2. Verbindliche einheitliche Standards für den Datenaustausch sind unverzichtbare Voraussetzung für elektronische Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung. Für fachübergreifende Datenaustauschformate zeichnet der Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern verantwortlich. Diese Standards werden im Rahmen von Projekten des KoopA ADV erstellt. Die Erarbeitung fachspezifischer Datenaustauschformate erfolgt unter Verantwortung einer jeweils zuständigen Fachministerkonferenz. Zur Verwaltung der Datenaustauschformate bzw. Standards haben Bund und Länder eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet.
3. Bei der Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben erhalten neben der Basisinfrastruktur und der Standardisierung folgende Vorhaben höchste Priorität. Bei ihnen sollen gemeinsam mit den Fachministerkonferenzen die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

a) Kfz-Wesen (Federführung Hamburg):

Ziel des Vorhabens ist es, die Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) neu auszurichten.

Für Individualkunden und Gewerbe soll damit die Option eröffnet werden, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können.

Neben dem positiv wahrnehmbaren Nutzen für den Bürger soll parallel dazu die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur maßgeblich verbessert werden. Dazu dient eine sinnvolle und intelligente Veränderung der Geschäftsprozesse (Zulassungsbehörden/KBA) und der Auftragsbeziehungen (z.B. zu Versicherungen) sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Stufenweise soll über eine Analyse der Prozesse, Änderungen und Pilotprojekte bis Ende 2011 die möglichst durchgängige und damit

medienbruchfreie Nutzung der Online-Prozesse für die Fahrzeugregistrierung erreicht werden.

b) Personenstandswesen (Federführung Bayern):

Ziel des Vorhabens ist es, durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters bis Ende 2009 die Grundlage für die Entscheidung über die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen. Zu diesen Strukturen gehört auch der automatisierte Mitteilungsverkehr zwischen dem Personenstandsregister und anderen Behörden, sowie der lokale Zugriff auf den zentralen Landes-Datenbestand. Zweites Ziel ist die Fortentwicklung eines Datenaustauschformats X-Personenstand. Drittes Ziel ist es, eine Online-Registerrauskunft von Personenstandsurkunden für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Das Projekt wird getragen vom Land Bayern und der Stadt Dortmund.

c) Meldewesen (Federführung Bund):

Ausgehend von der Übertragung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz auf den Bund ist es Ziel des Vorhabens, das Meldewesen in eine neue zukunftsfähigere Struktur zu überführen. Durch die Errichtung zentraler Strukturen im Meldewesen sollen das Rückmeldeverfahren weiter vereinfacht, die Daten konsolidiert, die Aktualität der Daten erhöht, die Nutzung für öffentliche Stellen erleichtert und eine zentrale Online-Melderegisterrauskunft ermöglicht werden. Bis Ende der laufenden Legislaturperiode soll die neue Struktur zwischen Bund und Ländern vereinbart und das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Anschließend soll die neue Struktur unverzüglich aufgebaut werden.

d) Nationale IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Federführung Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein):

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie enthält erstmals eine Vorgabe an die Mitgliedstaaten, eine elektronische Abwicklung von wirtschaftsrelevanten Genehmigungsverfahren zu realisieren (E-Government-Anwendungen wie z.B. Gewerbeanmeldung).

Ziel des Vorhabens ist es, ein Modell („Blaupause“) für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu entwickeln und zu erproben. Dies soll bis Mitte 2008 nach Erarbeitung des abgestimmten Pflichtenheftes erfolgen.

Dabei sind die infrastrukturellen Anforderungen auf nationaler Ebene und im europaweiten Kontext zu definieren, die erforderliche IT-Unterstützung für die medienbruchfreie Verfahrensabwicklung zu beschreiben, eine geeignete IT-Architektur zu entwickeln sowie technische Standards (insbes. im Hinblick auf Schnittstellen) vorzuschlagen.

Die Projektbeteiligten werden dabei die technischen Anforderungen hersteller- und produktneutral entwickeln. Darüber hinaus werden die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen aufgezeigt, die aus der elektronischen Verfahrensabwicklung resultieren.

Die Federführung des Projekts übernehmen die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unter Mitwirkung des Deutschen Landkreistages. Den Kammern soll eine Mitwirkung angeboten werden. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und dem von der Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Ausschuss „Dienstleistungswirtschaft“, dem weiterhin die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Umsetzung der EU - Dienstleistungsrichtlinie und einer entsprechenden Meilensteinplanung obliegt.

Neben diesen Vorhaben werden die vorhandenen Vorhaben im Portfolio von Deutschland-Online fortgeführt.

1. Bei der Geschäftsstelle der Staatssekretärsrunde im Bundesministerium des Innern wird für die prioritären Vorhaben ein gemeinsames Projektmanagement eingerichtet, das die Aufgaben Programmsteuerung, Wissensmanagement, Controlling sowie die Steuerung der Unterstützungsleistungen für die Vorhaben wahrnimmt. Jedes prioritäre Vorhaben wird vom zentralen Programmmanagement mit Projektmanagementunterstützung versorgt. Zur Beratungsunterstützung der prioritären Vorhaben in den Bereichen Prozessoptimierung und Informationstechnik steht ein zentraler Unterstützungsfonds zur Verfügung, in dessen Rahmen die prioritären Vorhaben bei der Geschäftsstelle die Bereitstellung von Beratungsleistungen aus Rahmenverträgen des Bundes beantragen können. Die sachliche und finanzielle Ausgestaltung von Projektmanagement und Unterstützungsfonds wird zwischen Bund und Ländern vereinbart. Dabei soll grundsätzlich der modifizierte Königsteiner Schlüssel (Modell PFA) zugrunde gelegt werden.
2. Der Arbeitskreis der Staatssekretäre wird den Fortschritt dieser Vorhaben zweimal jährlich auf Basis eines Berichts der prioritären Vorhaben und der Geschäftsstelle überprüfen. Die prioritären Vorhaben werden von einer ‚Lenkungsgruppe Deutschland-Online‘ gesteuert. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Staatssekretäre, die für prioritäre Vorhaben verantwortlich sind, sowie die Staatssekretäre aus Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie ein Vertreter des Deutschen Städtetags.

3. Die Einbindung und Kooperation mit den Fachministerkonferenzen ist maßgeblich für den Erfolg von Deutschland Online. Die Fachministerkonferenzen benennen für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre einen Ansprechpartner auf Staatssekretäresebene. Die Fachministerkonferenzen werden gebeten, weitere ebenenübergreifende E-Government-Projekte aus ihrem Verantwortungsbereich für eine gemeinsame Realisierung vorzuschlagen. Mitglieder des Arbeitskreises der Staatssekretäre werden in den Fachministerkonferenzen regelmäßig über den Sachstand der Vorhaben aus Deutschland-Online unterrichten.
4. Der Konferenz der Regierungschefs des Bundes und der Länder wird einmal jährlich eine Fortschreibung des Aktionsplans vorgelegt.